



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/025-1/12

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	30.01.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.02.2013		öffentlich

Betreff: Anpassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 828 (hier: Hüttenstraße) wurde gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierung zum 01.01.2013 neu festgesetzt.

Danach befindet sich die bisherige Außenbereichsfläche der Hüttenstraße von der Einmündung der Straße „Am Brandholz“ bis zum Kreisel (Ortstafel) nun im Innenbereich der Gemeinde Altenbeken.

Das vorherige Verlegen der Ortstafel (Ortsschild) an den Kreisel hatte bisher nicht die Auswirkung, dass die anliegenden Grundstücke zum Innenbereich des Ortes Altenbeken gehörten.

Die Festsetzung der Grundstücke in den Innenbereich der Gemeinde Altenbeken hat folgende Auswirkungen:

Bisher fielen die Grundstücke nicht unter die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Altenbeken, da sie nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage lagen.

Durch die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt auch für diese Grundstücke die Straßenreinigungssatzung, so dass ab dem 01.01.2013 Straßenreinigungsgebühren (Winter- und Sommerreinigung) für die Reinigung der Fahrbahn von derzeit 2,82 €/Frontmeter zu zahlen sind.

Daneben ist das Reinigen des Gehweges (Winterdienst und Sommerreinigung) und des gemeinsamen Geh- und Radweges auf die Anlieger übertragen, so dass Sie ab dem 01.01.2013 die Anlieger hierfür verantwortlich wären. Diese Reinigungspflicht umfasst im Bereich des Winterdienstes insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen des Geh- und Radweges.

Da es sich bei diesem innerörtlichen gemeinsamen Geh- und Radweg um einen Weg mit überörtlicher Bedeutung handelt und da es der größte innerörtliche gemeinsame Geh- und Radweg in der Gemeinde Altenbeken ist, habe ich den Anliegern zunächst mitgeteilt, dass diese Satzungsregelung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Hier soll dann geklärt werden, ob dieser Geh- und Radweg von den Anliegern zu reinigen ist oder ob die Straßenreinigungssatzung hier geändert wird.

Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Bis zu dieser Klärung habe ich veranlasst, dass der Winterdienst für diese Bereiche weiterhin (wie bisher) durch den Bauhof der Gemeinde Altenbeken durchgeführt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat in seiner Sitzung am 05.02.2013 eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag: